

Protokoll zur Versammlung vom 14.01.2014

Anwesend

A. Prankl, I. Parzinger, T. Loy, S. Heinrichsberger, R. Kailer, H. Rieplhuber, J. Rieplhuber, T. Pertl, J. Eisner, Schneider, J. Hilger

Abwesend

S. Gehrlein

Abstimmung / Stellvertreter

Jedem Mitglied der Vorstandschaft ist fest ein Stellvertreter zugeordnet. Es werden immer alle (Vorstand + Vertreter) in die Sitzungen eingeladen.

Kann jemand aus der Vorstandschaft nicht anwesend sein, so soll er dies seinem jeweiligen Vertreter mitteilen.

Teilnehmergeinschaft

Wir sind eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Es gilt das Flurbereinigungsgesetz. Hr. Schneider erläutert uns die Aufgaben und Kompetenzen.

Wir können auch Grundstücke von Privatpersonen kaufen, aber nur wenn die privaten Verkäufer dies freiwillig machen wollen. Dies gilt nur im Maßnahmengebiet.

Arbeitskreise / Leitbild

Das Leitbild bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet, das Maßnahmengebiet ist kleiner.

Die aktuellen Arbeitskreise sind: Kommunikation, Energie, Dorfplatz, Verkehr, Grün, Wertstoffhof, Jugend. Jeder Arbeitskreis hat einen Leiter.

Die Arbeitskreise sind frei, jeder kann hingehen und auch wieder aufhören. Die Ergebnisse der Arbeitskreise gehen an uns. Wir geben es an die Gemeinde weiter.

Beschlüsse

Wir können uns jederzeit treffen, Vorhaben diskutieren und Beschlüsse vorbereiten.

Die verbindlichen Beschlüsse können aber nur zusammen mit Hr. Schneider erfolgen. Stellvertreter: Herr Hehl.

Es gibt manchmal auch „Umlaufbeschlüsse“, die formal notwendig sind, aber nicht mehr besprochen werden müssen. Jemand sammelt die Unterschriften von uns ein, ohne dass wir uns versammeln.

Dorferneuerungsplan

Der Gemeinderat soll vorab den Dorferneuerungsplan nochmal beschließen. Das Leitbild ist bereits beschlossen.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die im Dorferneuerungsplan stehen.

Datenschutz

Grundsätzlich sind unsere Besprechungen und die Inhalt öffentlich. Grundstücksangelegenheiten unterliegen allerdings dem Datenschutz und dürfen nicht veröffentlicht werden. Herr Schneider weist uns in diesen Fällen darauf hin.

Private Baumaßnahmen

Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Bürger Fördermaßnahmen beantragen. Die Bürger müssen sich bei Interesse an das Landesamt (Hr. Schneider) wenden und einen Antrag stellen. Der Regelsatz beträgt 25%.

Die Bürger erhalten bis zu 3 Std. kostenlose Beratung von Herrn Oswald.

Der Antrag kann aus der Website „Landesamt für Entwicklung“ heruntergeladen werden: Ämter für ländliche Entwicklung | Oberbayern | Service | Anträge und Formulare

Privatförderung ist nur innerhalb des Verfahrensgebiets möglich (incl. Unterhöslwang).

Finanzen

Kann ein Kurs bei SDL gefördert werden?

Wir hatten Kosten für einen Bauwagen, wer bezahlt dies? Ca. 900 EUR

Kleinbeträge sollte die Gemeinde übernehmen.

Wir erhalten 9,60 € Sitzungsgeld / Std.

Örtlich Beauftragte

Vorschlag: Irmis Parzinger

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Wegbaumeister

Beschließen wir erst, wenn wir einen brauchen sollen.

Versicherung

Wir haben eine Unfallversicherung für die Bewohner des Verfahrensgebiets. Bewohner außerhalb des Verfahrensgebiets sind über die Unfallversicherung der Gemeinde versichert.

Wir haben auch eine Haftpflichtversicherung.

Ladung des Vorstandes zu Sitzungen

Vorschlag: die Einladung erfolgt per Brief 1 Woche vorher

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Entschädigung

Vorschlag: wir erhalten 9,60 EUR je angefangene Std.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Finanzgeschäfte und Rechnungswesen

Vorschlag: wir treten dem Verband für ländliche Entwicklung bei.

Der „Verband für ländliche Entwicklung“ wickelt den gesamten Zahlungsverkehr für uns ab und führt unser Rechnungswesen. Dafür erhält der Verband 3% des Umsatzes.

Für die Ausführung von Bauleistungen erhält der Verband 15 % der Bausumme für die Bauphasen 6-9.

Die Gemeinde muss 5.000 EUR Einlage zinslos zur Verfügung stellen.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Arbeits- und Fuhrleistungen

Vorschlag:

Es dürfen nur Bewohner des Verfahrensgebiets für die Teilnehmergeinschaft arbeiten.

Bewohner außerhalb des Verfahrensgebiets müssen entweder von Landwirten des Verfahrensgebietes, oder von der Gemeinde beauftragt werden.

Arbeitsleistungen können mit 9,60 EUR / Std. vergütet werden. (steuerfrei)

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Weitere Beschlüsse lt. Protokoll Hr. Schneider

- Meldung von Unfällen
- Bodenfunde
- Schutz vorhandener Grünbestände

Wertstoffhof

Bauherr ist der Landkreis oder die Gemeinde. Dies ist nicht zuschussfähig.

Zuschussfähig ist nur der Aufwand zur Standortsuche und für Eingrünungsmaßnahmen.

Aktuell gibt es 6 Zeichnungen für verschiedene Standorte, die der Gemeinderat besprechen möchte, bevor sie veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat muss bestimmen, ob das Thema jetzt der Gemeinderat übernimmt, und ob und wie wir oder der AK einbezogen werden soll.

Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung

- Dorferneuerungsplan beschließen.
- Nächste Maßnahme auswählen
- Was machen wir bezüglich Wertstoffhof

ToDo

Was	Wer	Bis wann
Dorferneuerungsplan beschließen	Gemeinderat	
Kann ein Kurs für 2 Vorstandschaftsmitglieder bei der SDL gefördert werden? Wer bezahlt die Kursgebühr	Hr. Schneider	
Wer bezahlt den Bauwagen?	Hr. Schneider	
Der Gemeinderat muss beschließen, ob wir oder der AK bezüglich Wertstoffhof einbezogen werden soll	Gemeinderat	

Nächster Termin

20.02.2014 19:00 Uhr in der Gemeinde